

Mitteilungsvorlage

vom 09.12.2020

öffentliche Sitzung

Corona – Aufbau und Betrieb eines kommunalen Impfzentrums

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
10.12.2020	Städteregionsausschuss

Sachlage:

Nach Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 04.12.2020 haben die Kreise und Kreisfreien Städte ab dem 15.12.2020 gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Impfzentren zu betreiben.

Jedes Impfzentrum besteht aus einer Koordinierungseinheit, einer Impfstelle und mobilen Teams. Die Koordinierungseinheit sorgt für die Logistik, den Personaleinsatz und die organisatorische Leitung. In der Impfstelle werden Personen zentral geimpft, während mobile Teams in Einrichtungen des Gesundheitswesens, die dies nicht selber können, impfen. Für das medizinische Geschehen sind die Kassenärztlichen Vereinigungen verantwortlich, für alle organisatorischen Belange hat die StädteRegion oder von ihr beauftragte Dritte zu sorgen. Dazu gehört auch die Sorge für die Sicherheit durch Objektschutz, die bauliche, räumliche, technische und materielle Ausstattung gemäß der Impfskizze des Landes und der Handreichung der KV, die Herstellung eines Reinraumes zur Aufbereitung des Impfstoffs vor Ort, die Bereitstellung des Rettungsdienstes sowie die Personalgestellung für das nichtmedizinische Personal.

Der Aufbau des Impfzentrums folgt der Impfskizze des MAGS, konkretisiert durch eine Handreichung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung. Die Betriebsdauer ist für mehrere Monate vorzusehen. Die Betriebsbereitschaft ist mit Ablauf des 14.12.2020 herzustellen.

Die tatsächliche Betriebsaufnahme erfolgt mit der Bereitstellung von ersten Impf-

stoffdosen durch das Land. Der Zeitpunkt der Betriebsaufnahme wird jedem Impfzentrum mit einem Vorlauf von drei Tagen durch das MAGS mitgeteilt. Die Kapazität des Impfzentrums der StädteRegion muss laut Erlass 56.000 Impfungen pro Monat umfassen.

Räumlichkeiten

Eine Erkundungsgruppe bestehend aus Fachleuten der Bereiche Bauordnung, Immobilienmanagement, Hygiene, Datenverarbeitung, operative Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz bewertete insgesamt sieben verschiedene Liegenschaften, um eine umfassende Bewertung nach jeweiliger Fachlichkeit durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Kriterien zeitkritische Umsetzung, geeignete Innenflächen, notwendige Nebenräume, ausreichende Außenflächen, technische Verfügbarkeit und Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger ergab sich, dass die Eissporthalle Tivoli als einzige mit „sehr gut geeignet“ bewertet werden konnte. Die Kubatur des Gebäudes, die Lage der Nebenräume sowie die Zu- und Ausgänge und auch die vorhandenen Außenflächen ermöglichen eine optimale Umsetzung. Alle technischen Einrichtungen sind geprüft und sachverständig abgenommen. Die Eissporthalle hat eine nutzbare Fläche von 1800 qm im Innenraum und eine Gesamtfläche von rund 4000 qm inkl. aller Nebenräume.

Die preisliche Betrachtung ergab, dass die Anmietung der Eissporthalle auch die wirtschaftlich günstigste Lösung darstellt. Eine Zeltmiete wäre bei gleicher Fläche teurer, zumal notwendige Einbauten, die in der Eissporthalle bereits vorhanden sind (z.B. Heizung, Beleuchtung, Sanitäreinrichtungen) noch hinzukommen würden. Außerdem bergen Zeltlösungen eine witterungsbedingte Gefahr (z.B. bei Sturm), die den Ablauf der Impfungen empfindlich stören könnte. Die nächste baulich vergleichbare Mietgelegenheit ist ebenfalls teurer, bei geringerer Fläche und dezentraler Lage.

Die Vergabe wurde unabhängig voneinander durch die Rechnungsprüfungsämter von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen geprüft. Es wurden keine Bedenken bezüglich der Vergabe geäußert.

Innenausbau der Räumlichkeiten

In der Tivoli Eissporthalle steht für die Durchführung der Impfung eine große freie Fläche zur Verfügung. Um Impfungen unter Wahrung von sowohl Hygiene- als auch Datenschutzvorschriften durchführen zu können, muss diese in einzelne Impfstraßen unterteilt werden.

Für die notwendigen Innenausbauten wurden am 24.11.2020 zahlreiche Messebauunternehmen aus der Region mit der Frage kontaktiert, ob sie kurzfristig in der Lage seien, einen solchen Innenausbau vorzunehmen. Die Auswahl der angeschriebenen Unternehmen erfolgte über das Branchenverzeichnis im Internet, da davon auszugehen ist, dass nur lokal ansässige Unternehmen in der Lage sein werden, einen Ansprechpartner vor Ort zu stellen und kurzfristig an Planungsterminen, aber auch bei

evtl. notwendigen Umbauten zur Verfügung zu stehen. Nur ortsnahe Unternehmen können das Impfzentrum gemeinsam mit dem Träger als „lernendes System“ dauerhaft monitoren und begleiten.

Mit einem zur Verfügung gestellten Pflichtenheft wurden die Anforderungen zum Aufbau und den Anforderungen der inneren Impfstruktur an die Anbieter kommuniziert. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Enge zur Errichtung des Gewerkes konnte keine Möglichkeit zur Nachbesserung der Angebote eingeräumt werden.

Am 30.11.2020 um 9.00 Uhr traf sich die Expertengruppe zur Vorbereitung des Impfzentrums im Tivoli. Zu diesem Zeitpunkt lagen sieben Angebote von sechs Anbietern vor. Bei der Wertung der Angebote wurden die Forderungen des Pflichtenhefts zugrunde gelegt. Dennoch war die Vergleichbarkeit schwierig, da sich die Angaben der einzelnen Anbieter durchaus interpretierbar gestalteten. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden nicht nur der Angebotspreis zur Empfehlungsfindung herangezogen sondern auch die Ausführungen der Anbieter. Am Ende wurde deutlich, dass insbesondere zwei Angebote den Anforderungen voll entsprachen und zugleich eine seriöse, nachvollziehbare Planung und realistische Preisvorstellung enthielten. Das Angebot der Fa. Walbert & Schmitz ist das wirtschaftlichste.

Auch für diese Vergabe haben die Rechnungsprüfungsämter nach Prüfung keine Bedenken geäußert.

Sicherheitsdienst

Um sicherzustellen, dass Hygienevorschriften auch auf dem Außengelände eingehalten werden und bei eventuell auftretenden Konfliktsituationen einzuschreiten, wird ein Sicherheitsdienst beauftragt. Die Verwaltung hat hierzu Angebote verschiedener Firmen angefordert. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma DSSS aus Wegberg abgegeben.

Personal

Der Betrieb des Impfzentrums erfordert den Einsatz von sowohl medizinischem als auch nicht-medizinischem Personal.

Gemäß Erlass des MAGS ist das medizinische Personal zur Durchführung der Impfungen, inklusive Aufklärungsgespräch und Dokumentation, durch die KV zu stellen. Der StädteRegion Aachen obliegen neben der organisatorischen Leitung des Impfzentrums die Gestellung nicht-medizinischen Personals zur Registrierung und Betreuung sowie der Einsatz von Sanitäts-Personal für die Betreuung im Nachbeobachtungsbereich. Dieses Personal kann nicht durch städteregionseigene Mitarbeiter gestellt werden, zumal im Falle des Einsatzes eigener Mitarbeitenden keine Refinanzierung durch das Land NRW erfolgen würde.

Um den Anforderungen des Impfzentrums gerecht zu werden, ist daher auf eine Personalgestellung durch Dritte zurückzugreifen.

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen des Kommunalen bzw. Gemeinsamen Abstrichzentrums (KAZ/GAZ) in den vergangenen Monaten und in Anbetracht der erheblichen Eilbedürftigkeit wurden Verhandlungsgespräche mit

dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Malteser Hilfsdienst (MHD) zur Gstellung des benötigten Personals aufgenommen. Ein endgültiges Angebot steht zum Sitzungszeitpunkt noch aus.

Rechtslage:

Aufgrund des Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 04.12.2020 ist die StädteRegion Aachen als Kreis zur Einrichtung eines Impfzentrums verpflichtet.

Unabhängig von den Schwellenwerten gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können im Rahmen des Impfzentrums aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit sämtliche Vergaben in Form eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) durchgeführt werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Nach aktuellem Stand summieren sich die Bewirtschaftungskosten auf rund 195.000 Euro/monatlich zuzüglich einmaliger Investition in Höhe von rund 267.000 Euro. Zudem entstehen im Prozess neue Anforderungen und Ergänzungen – auch durch neue Erlasse – die eine genaue Kostenschätzung nicht zulassen.

Die Kosten für die Personalgestellung durch die Hilfsorganisationen können noch nicht beziffert werden, da entsprechende Angebote noch ausstehen.

Für die Ausstattung mit Raumluftfilteranlagen in den Nebenräumen des Impfzentrums konnte eine Rahmenvereinbarung geschlossen werden, welche den Zugriff auf einen Produktbestand von 95 Luftfiltergeräten erlaubt. Aufgrund der aktuellen hohen Nachfrage am Markt ist eine Auslieferung von rund 35 Geräten bis Jahresende in Prüfung. Ergänzend hierzu können auch weitere Bedarfe aus den Bereichen Schulen sowie Verwaltungsgebäuden über diese Rahmenvereinbarung gedeckt werden.

Die Kosten werden zu je 50% vom Land NRW und dem Bund erstattet. Die Abrechnung erfolgt über das Land.

Soziale Auswirkungen:

Die Einrichtung des Impfzentrums ist vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-
lage unverzüglich erforderlich, um entsprechend der Zielsetzung des Bundesminis-
teriums für Gesundheit (BMG) innerhalb möglichst kurzer Zeiträume eine Durchimp-
fung großer Bevölkerungsanteile zu erreichen.

Im Auftrag
gez. Jansen